

Solche allgemeine Normen sind ganz unpassend, einmal wegen der verschiedenen Localverhältnisse in großen oder kleinen Städten, in dieser oder jener Gegend, noch mehr wegen der sehr verschiedenen Leistungen der Gehülfen. Wenn ich z. B. einen als Gehülfe annehme, der mangelhaft vorgebildet, aus einer schlechten Lehre kommt und von Rechtswegen noch wenigstens ein Jahr lernen müßte, und lasse ihn aus Rücksicht für ihn selbst für einen Gehülfe gelten, soll ich dem so viel geben, als einem, der sich durch Kenntnisse, Thätigkeit und Gewandtheit schon als Lehrling ausgezeichnet hat? Ferner: es wünscht ein vermögender Gehülfe, vielleicht seiner wissenschaftlichen Fortbildung wegen oder als Kriegsreservist, der ab und zu einberufen wird, in einer bestimmten Stadt angestellt zu werden und ist nur als halber oder Viertels-Arbeiter zu rechnen, soll der so viel bekommen, als ein voller Arbeiter? Wie die Arbeit und wie der Mann, darnach bratet man ihm die Wurst. Gegen

5) „Vierteljährige Kündigung“ ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dem Prinzipal die Fälle vorbehalten bleiben, wo der Gehülfe durch sein Betragen oder seine Handlungen augenblickliche Entlassung nöthig macht.

6) Die Reisekosten werden vergütet.

Darüber ist ebensowenig etwas im Allgemeinen festzustellen, wie über 2—4.

7) Verpflichtung auf wenigstens ein Jahr

ist unnöthig, da es in der Hand der Principale liegt, im Vertrage das ihnen erforderlich Scheinende festzusetzen.

Summa: der Verf. ist auf dem Holzwege, wenn er glaubt, daß die Gehülfen damit anfangen müssen, den Prinzipalen Normen vorzuschreiben. Nein! sie müssen bei sich selbst anfangen, zumal in den größeren Städten, wo ihrer mehrere beisammen sind. Da mögen sie in Vereine zusammentreten, gemeinschaftlich an ihrer wissenschaftlichen und geschäftlichen Fortbildung arbeiten, zu diesem Zwecke Vereinskassen errichten, aus denen auch wohl einmal ein Mitglied unterstützt werden kann, das in unverschuldeter Geldverlegenheit ist, hauptsächlich aber den Geist der Collegialität, der Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit unter sich beleben und erhalten. Wenn sie sich so die Achtung der Principale erworben, werden diese dann auch gern ihren bescheidenen Vorstellungen oder Beschwerden über einzelne Principale Gehör schenken, zumal wo auch diese in Vereine zusammengetreten sind, wie neuerdings in Berlin, wo sich die Corporation die Oberaufsicht über das Lehrlingswesen ausdrücklich vorbehalten hat. Eine wesentliche und dauernde Verbesserung ihrer Lage ist nur durch Verminderung der Lehrlinge zu erreichen, was freilich langsam geht, aber sicher. Das Unheil kann schnell hereinbrechen, das Gute wächst langsam und nur unter treuer und gewissenhafter Pflanz.

II. Herr G. in Nr. 45 des Organs will, daß der Gesamtbuchhandel etwas für die conditionslosen Gehülfen thue. Was? das verschweigt er. Für wirklich Arbeitsunfähige, Alte und Kranke ist der Berliner Verein da. Wer bloß ohne Condition ist und in seiner Heimath, im Kreise seiner Familie keine Unterstützung findet, ist freilich jetzt übel daran, aber bei den Kenntnissen, welche bei einem Buchhändlergehülfe vorausgesetzt werden müssen, wird es doch nicht unmöglich sein, anderweitige Beschäftigung und Anstellung zu finden, z. B. in Zeitungserpeditionen, die ja aufgeschossen sind, wie die Pilze, beim Postwesen u. s. w. Es sind von jeher viele junge Buchhändler in andere Berufskreise übergetreten und haben sich größtentheils wohl dabei befunden. Endlich bleibt der Kriegsdienst übrig, der immer noch besser ist, als in Unthätigkeit Gnadenbrot zu essen.

Auf baldige Wiederanstellung im Buchhandel dürfen sich nur die Tüchtigsten Rechnung machen; mögen die Uebrigen sich nicht lange bedenken, irgend etwas Anderes zu ergreifen. Daß der Bör-

senverein eine buchhändlerische Nationalwerkstätte errichte, dazu ist keine Aussicht; jeder einzelne Prinzipal wird aber seinem entlassenen Gehülfe, wenn er ihn sonst nur mit Ueberzeugung empfehlen kann, gern zum Uebertritt in andere Kreise behülflich sein. Im Einzelnen läßt sich viel thun, trägt man aber alle Noth auf einen Haufen zusammen, so wächst sie einem über den Kopf.

Spondaus.

Gehülfen-Angelegenheit.

Die Aufforderung des Collegen — 27 — in Nr. 104 des B.-Bl. ist gewiß den Meisten von uns aus der Seele gesprochen. — Die Tendenz der großartigen Revolution, welche wir jetzt durchleben, ist hauptsächlich eine socialistische; dies haben wir in Frankreich gesehen, wo die immer drückender werdende Lage der Arbeiter und Handwerker die Februar-Ereignisse hervorrief. Der deutsche Michel erhielt hierdurch einen gewaltigen Rippenstoß, auch er kam zur Besinnung, und forderte, was von Rechtswegen einem jeden Menschen gebührt: Freiheit des Geistes und das Recht, nicht verhungern zu müssen. — Doch der Deutsche ist an Extreme gewöhnt, und so kam es denn auch, daß man leider hie und da zu weit ging; — ich erinnere nur an Guttenberg's Jünger — das wollen wir durchaus nicht. —

Mit Ordnung, wie — 27 — richtig bemerkt, müssen wir eine Verbesserung unserer, wenn ich einzelne Begünstigte ausnehme, gewiß nicht sehr reizenden Lage, herbeizuführen suchen. Ohne Zweifel wird dann die „Vereinbarung“ zu beiderseitiger Zufriedenheit zu Stande kommen; hierzu gehört aber Einigkeit und Mäßigung von unserer Seite, so wie ein freundliches Entgegenkommen der Herren Principale.

Der Vorschlag, daß die Collegen in größeren Städten Vereine bilden möchten, ist gut, doch sollten auch die Gehülfen in kleineren Orten sich zusammen thun, damit auch sie an der Sache Antheil nehmen und dieselbe unterstützen können. Hierdurch würde der Gehülfe stand auch ein regeres Leben erhalten, und die Collegen einander mehr genähert. —

Die von — 27 — aufgestellten 7 Punkte werden Principale, wie Gehülfen billig finden. Nr. 1, Lehrlinge betreffend, ist gewiß der wichtigste, und verdient einer besondern Beachtung.

Nun wohl! denn, laßt uns unsere Wünsche aussprechen, abwägen und vorbringen! sind solche gerecht — und nur diesen wollen wir beipflichten — so werden die Herren Principale dieselben gewiß freundlich aufnehmen und berücksichtigen.

Möchten noch viele Stimmen in dieser Angelegenheit laut werden!

P.

W. S.

Correspondenz.

Berlin, December 1848.

Die Thätigkeit des hiesigen Verleger-Vereins hat in dem zu Ende gehenden Jahre sich wesentlich in speciellen Maßregeln bewegt. Diese bestanden namentlich in Verhandlungen mit den einzelnen säumigen oder unsoliden Firmen, denen gegenüber, je nach der zur Kenntniß gekommenen Angabe, theils strenger Ernst, theils rücksichtsvolle Milde beobachtet, in allen Fällen aber auf Ordnung gedrungen worden ist.

Wie verlautet, dürfte künftighin diese Thätigkeit auch in genereller Beschlußnahme sich äußern, zu denen die gemeinsam gemachten Erfahrungen, Stoff und Grundlage bieten. Zunächst wird schon im Januar 1849

eine Auslieferungsliste

von demselben veröffentlicht werden, nur solche Firmen enthaltend, mit welchen die überwiegende Mehrzahl seiner Glieder in Verbindung bleiben will.